

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschusses am Donnerstag, 20.04.2023 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, 1. OG statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2023
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2022
- 2 Filmreif
- 3 Zusätzliche Angebote in St. Ingbert für Senioren und Jugendliche - Bericht über Fortschritte
- 4 Weisgerber Porträt als Street Art Kunst im öffentlichen Raum
- 5 Ingobertusfest: Änderung der Teilnahmebedingungen
- 6 Verkehrssicherungsmaßnahmen am Stiefeler Fels
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Sachstand Stätte für Sternenkinder
- 7.2 Sachstand Veranstaltungen Bereich Kinderprogramm und Seniorenveranstaltungen
- 7.3 Sachstand Planungen Veranstaltungen Jugendbereich
- 7.4 Schachspielplätze für Jugendliche
- 7.5 Tischtennisplatten Albert-Weisgerber-Schule
- 7.6 Mietmöglichkeiten von Räumen für Vereine
- 7.7 Sachstand Graffiti-Wettbewerb
- 7.8 Stand Klassenstärke Grundschulen und Anzahl Anmeldungen FGTS
- 7.9 Erwerb von Telefonzellen - Einrichtung von öffentlichen Bücherschränken

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Überarbeitung Honorar- und Gebührenordnung mit Regelung der Teilnahmebedingungen
- 9 Kulturprogramm 2023/2024
- 10 Konzert am 14.12.2023 in der Stadthalle
Künstlervertrag
- 11 St. Ingberter Pfanne: Kooperation mit Medienpartner SR
- 12 Neubesetzung VHS-Beirat
- 13 Umsetzung der landesweiten systematischen Medienausleihe
- 14 Mitteilungen und Anfragen

Prof. Dr. Ulli Meyer

Oberbürgermeister

2023/0571 AN-001Antragsvorlage
öffentlich

Filmreif

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur (40)	<i>Datum</i> 04.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Herren Jörn Michaely und Fabian Roschy, 1. bzw. 2. Vorsitzender des „junger Film e.V. (gemeinnützig)“, berichten gemäß des Antrages der CDU-Fraktion in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Antrag_CDU_Filmreif
---	---------------------

CDU – Stadtratsfraktion St. Ingbert**CDU**

Herrn Oberbürgermeister
Professor Dr. Ulli Meyer
Am Markt 12

66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 12. Dezember 2022

Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in den nächsten Ausschuss für Kultur, Bildung, Soziales und Tourismus am Mittwoch, den 15. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

da der Stadtrat St. Ingbert für das Projekt „Filmreif“ einen beträchtlichen Zuschuss gewährt, bitten wir die Verantwortlichen einzuladen und zu erläutern, wofür insbesondere der städtische Zuschuss benötigt wird.

Außerdem sollte über Einsparmaßnahmen und Erhöhung der Einnahmenseite gesprochen werden.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Breinig
(Fraktionsvorsitzender)



Christa Strobel
(Sprecherin Kultur, Bildung)

2022/0105 AN-001Antragsvorlage
öffentlich

Zusätzliche Angebote in St. Ingbert für Senioren und Jugendliche - Bericht über Fortschritte

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 29.03.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Entscheidung	20.04.2023	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Entscheidung		Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 22.03.2022 wurde von der Fachabteilung 6/64 Stadtgrün und Friedhofswesen eine Präsentation über die gesamte Bandbreite der Möglichkeiten von Fitnessgeräten für Senioren und Jugendliche vorgetragen. Mittlerweile haben sich die Ausschussmitglieder in Richtung der vierten vorgestellten Variante "Fitness Parcours Calisthenics festgelegt werden. Für den weitergehenden Beratungsbedarf wird die Fachabteilung den Ausschussmitgliedern eine Präsentation über eine Auswahl an "Calisthenics" Möglichkeiten zur Auswahl vorstellen. Nach erfolgter Auswahl wird die Maßnahme zur Umsetzung ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen

Auf der Buchungsstelle 5.5.15.03/1666.782600 (Anlage eines Spielplatzes für ältere Kinder in der Gustav-Clauss-Anlage) stehen Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € bereit.

Anlage/n

1	Antrag CDU Bericht_zusätzliche Angebote für Senioren und Jugend
2	Antrag_CDU_Fitnessgeräte



St. Ingbert, den 8. März 2022

Herrn
Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meyer

Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir bitten um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes im Ausschuss für Kultur/Bildung/Soziales/
Tourismus am 22.3.2022:

**Bericht über Fortschritt unseres Antrags aus der Sitzung vom 21.9.2021 / 18.11.2021:
Zusätzliche Angebote in St. Ingbert für Senioren und Jugendliche**

1. Wir bitten um Vorstellung der Ergebnisse/ Recherchen:
 - a) Welche Fitnessgeräte mit Benutzeranweisungen könnten wo in der Gustav-Clauss-Anlage aufgestellt werden?
 - b) Ist eine Umwidmung von Mitteln möglich, so dass die Maßnahme schon dieses Jahr umgesetzt werden könnte? Ansonsten bitten wir die benötigten Mittel einzustellen.
 - c) Herr Christian Lambert (im Hause) hat hier schon wertvolle Vorarbeit geleistet, daher bitten wir darum, dass er zur Sitzung eingeladen wird und uns berichtet.
2. Es wurde an uns herangetragen, dass noch intakte Geräte aus dem Park am Bruder-Konrad-Haus vorhanden sind, die dort abgebaut wurden:

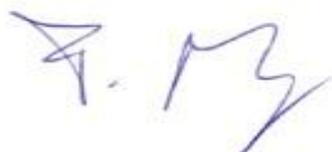
Um wieviel Geräte handelt es sich und wie ist der Zustand?
Wo könnten diese ebenfalls in der GCA integriert werden?
Wie hoch die Kosten zum Aufbau in der GCA ?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Breinig
Fraktionsvorsitzender

Ursula Schmitt
Sprecherin Soziales/Senioren

Christa Strobel
Sprecherin Bildung/Kultur



Fraktion im Stadtrat

CDU

Herrn
Oberbürgermeister
PD Ulli Meyer
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 03.11.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet für die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales und Tourismus am 16.11.2022 um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Bericht über Fortschritt unseres Antrags aus den Sitzungen vom 21.9.2021 / 18.11.2021/ 22.3.2022:

Zusätzliche Angebote in St. Ingbert für Senioren und Jugendliche

Beschlussvorschlag:

Die CDU Fraktion beauftragt die Stadtverwaltung über die Fortschritte bei der Umsetzung zur Einrichtung der Fitnessgeräte etc. am Standort Gustav-Clauss-Anlage zu berichten.

Freundliche Grüße

Ursula Schmitt
Sprecherin Bereich Soziales

Dr. Frank Breinig
Fraktionsvorsitzender

2023/0723 BVBeschlussvorlage
öffentlich

Weisgerber Porträt als Street Art Kunst im öffentlichen Raum

<i>Organisationseinheit:</i> Städtischer Kunstbesitz und Albert-Weisgerber Stiftung (43)	<i>Datum</i> 17.03.2023
<i>Beratungsfolge</i>	
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Entscheidung 20.04.2023 Ö

Beschlussvorschlag

1. Für das Projekt "Weisgerber Porträt als Street-Art Kunst im öffentlichen Raum" wird als Standort N.N. benannt.

2. Als Ersatzstandorte werden

- a) N.N.
- b) N.N.
- c) N.N.
- d) N.N.
- e) N.N.

benannt.

Sachverhalt

Im Kulturausschuss vom 23.06.2022 wurde die Idee beraten, in St. Ingbert ein Street-Art Porträt des St. Ingberter Malers Albert Weisgerber erstellen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde von der Verwaltung auf den Street-Art Künstler Hendrik Beikirch verwiesen, der für seine riesigen gesprühten Schwarz-Grau Porträts auf Hochhäusern, Fabrikhallen und an belebten Straßen bekannt ist. Beikirch hat – wie schon berichtet wurde - einige Projekte im Saarland realisiert. Bevor der Künstler angefragt wird, sollte zunächst ein geeigneter Standort für ein solches Projekt zur Verfügung stehen.

Die Bedeutung der Street-Art als aktuelle Form der Erinnerungskultur wurde jüngst in Saarbrücken durch die Übergabe eines Street-Art Porträts von Willi Graf, des bekannten Widerstandskämpfers der "Weißen Rose", gewürdigt. Das Porträt, das in der Jugendkirche eli.ja dauerhaft zu sehen sein wird, stammt von dem bekannten französischen Street-Art Künstlers Christian Guémy, alias C215. Bei dem Porträt von Willi Graf handelt es sich jedoch nicht um eine Auftragsarbeit, sondern um eine Schenkung des Künstlers, der die Idee hierzu hatte. (siehe Anlage). In St. Ingbert entstand inzwischen auf private Initiative ein Street-Art Wandbild des Künstlers Ulysses Gonzales, alias ugonzo _art an einer Wandfläche des Parkhauses P43.

Dem Ausschuss wurden hinsichtlich eines möglichen Weisgerber-Porträts verschiedene Standorte vorgestellt, die von St. Ingberter Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen wurden. (siehe Anlage) Bei allen Standorten handelt es sich um Gebäude im Privatbesitz. Auf Anfrage der Verwaltung favorisieren die verschiedenen Fraktionen folgende Standorte:

CDU	Alte Bahnhofstraße 26, Trafohaus auf dem Gelände der BWS
SPD	Alte Bahnhofstraße 26 oder Kaiserstraße Nr. 8

Bündnis Grüne	Alte Bahnhofstraße 26
Linke	Kirchgasse 17 (Schmelzer Parkplatz), Kaiserstraße 8 oder Kaiserstraße 7
Familie	Kaiserstraße 104
AFD	Kaiserstraße 76 (denkmalgeschützt)

Nach Aussage der Bauabteilung wird das Trafo-Haus im Zuge der Baumaßnahmen abgerissen und kann für ein solches Projekt nicht zur Verfügung stehen. Wie von der Verwaltung bereits hingewiesen wurde, erfordert die etwaige Realisierung eines Fassadenprojektes an einem Gebäude in Privateigentum zwingend die Gestellung eines Gestattungsvertrags, in dem der Eigentümer des Gebäudes sich verpflichtet die vorgesehene Nutzung zu dulden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Realisierung eines solchen Kunst-Projektes fallen Kosten für das Künstlerhonorar, Materialkosten, etwaige Vorbereitungen des Giebels sowie möglicherweise auch ein Nutzungsentgelt für die Duldung eines solchen Kunstwerkes durch den Eigentümer des Gebäudes an. Im Haushalt sind bisher keine Mittel für ein solches Projekt eingeplant.

Anlage/n

1	Kirchgasse 17 zum Schmelzerparkplatz
2	Alte Bahnhofstraße 26
3	Kaiserstraße 7
4	Kaiserstraße 8
5	Kaiserstraße 76
6	Kaiserstraße 104
7	Artikel zu Willi Graf Guemy Porträt st-ingbert-2023-03-11[16]













Wenn Street Art auf Erinnerungskultur trifft

Kunsthilber und Geschichtsinteressierte werden wohl bald vermehrt in die Saarbrücker Jugendkirche Elia pilgern. Dort hat der bekannte französische Künstler Christian Guémy alias C215 das Porträt des Saarbrücker Widerstandskämpfers Willi Graf gefertigt.

VON SOPHIA SCHÜLKE

SAARBRÜCKEN Klarer Blick, nachdenklich, aber bestimmt. So schaut Willi Graf auf einem Kunstwerk, das nun zur Jugendkirche Elia gehört. Auch wenn man meint, diesen Saarbrücker Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime doch recht gut zu kennen, an diesem regnerisch-stürmischen Stadtfreitag begegnet man ihm im Stadtteil St. Johann, wie man ihm noch nirgends begegnet ist. Überlebensgroß und von strahlenden Farben umgeben, blickt er mit einer starken Präsenz in die Mitte des Saales. Sein Porträt sieht zu den Menschen hin, die sich hier einfinden, und zu jenen, die noch in der Tür der Kirche stehen. Schon von dort leuchtet einem das Porträt entgegen, das sich an der schräg gegenüberliegenden Wand im Chor der Kirche befindet.

Das Werk stammt von dem französischen Street-Art-Künstler Christian Guémy, der auch als C215 und für seine Schablonengraffiti bekannt ist – die auch Stencil oder Pochoir genannt wird. Mit seiner Schablonen- und Sprühtechnik hat er unter anderem Porträts von Josephine Baker, Nelson Mandela und Frida Kahlo gefertigt, aber auch von den Opfern des Angriffs auf das Satiremagazin Charlie Hebdo und der ukrainischen Schriftstellerin Ljessia Oukrainka. Guémy wurde schon als Frankreichs Antwort auf Banksy bezeichnet. Fest steht, dass er 2019 für seine künstlerischen und gesellschaftlichen Leistungen zum Chevalier de l'Ordre des Arts et des Lettres ernannt wurde und unter anderem die Ehrenmedaille der französischen Nationalversammlung erhalten sowie in New York, London, San Francisco und Rom ausgestellt hat. Und nun Willi Graf.

„In Frankreich erstelle ich schon lange Porträts von Widerstandskämpfern, und eines Tages wollte ich auch an den deutschen Widerstand erinnern“, sagt Guémy, der in Paris lebt. Er steht in der Kirche vor

seinem Kunstwerk, in einem wetterfesten, knielangen Mantel. Spricht er von seiner Kunst, hellt sich sein eben noch besorgt und müde aussehendes Gesicht schlagartig und komplett auf. „Ich weiß sehr wohl, dass es in Deutschland einen Widerstand gegeben hat, aber in Frankreich weiß man wenig darüber. Es war wichtig, dass ein Franzose daran erinnert.“ Sein Saarbrücker Kunstwerk ist kein Auftrag der Stadt an ihn, sondern seine Idee. „Ich weiß, dass Willi Graf für diese Stadt eine besondere Bedeutung hat. Diese Kirche, die jeden Tag per Glockenschlag an Willi Graf erinnert, ist ein sehr gut geeigneter Ort“, sagt Guémy. Die Idee entstand vor etwa einem Jahr, als der Kontakt zur Stadt schon über Sébastien Girard, den französischen Generalkonsul in Saarbrücken, bestand.

Willi Graf wurde 1918 geboren und wuchs in einem katholisch orientierten, bürgerlichen Elternhaus in Saarbrücken auf. Schon in der Schulzeit widersetzte er sich den Nationalsozialisten und verweigerte sich der Hitlerjugend. Im April 1942 wurde er, inzwischen Sanitätssoldat an verschiedenen Fronten, für sein Medizinstudium nach München abkommandiert, wo er sich der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ um Hans und Sophie Scholl anschloss. Am 12. Oktober 1943 wurde er mit 25 Jahren hingerichtet. Seine sterblichen Überreste kamen 1946 auf den alten Friedhof Saarbrücken-St. Johann. „Ich bin sehr froh, dass ich nach Saarbrücken kommen und sehen konnte, wie ein Kunstwerk über Willi Graf hier aufgenommen wird“, sagt Guémy.

Das Porträt Grafs ist von Blau und Gelb umgeben, eine Hommage auch an die Ukraine? „Umso besser, wenn Sie das an die Ukraine denken lässt. Aber das war nicht beabsichtigt, ich arbeite oft mit Komplementärfarben“, sagt Guémy. Aber: „Es gibt doch ein Echo. Wenn wir von Resistance und Widerstand sprechen, muss man heute und in Europa an die Ukraine denken.“

Street-Art und Erinnerungskultur sind für diesen Künstler, der sich seit Jahren mit diesen Themen beschäftigt, wie zwei Seiten derselben Münze. „Street-Art hat den Vorteil, dass sie im Gegensatz zu Skulpturen und Gedenkplatten eine weiche Erinnerungskultur ermöglicht“, erklärt er. „Gedenkplatten graben sich hart und endgültig in den öffentlichen Raum ein, aber Erinnerung ist fließend und veränderbar.“ Mittels Street-Art könne in Zwischenräumen auf schnelle, preiswerte und widerauffbare Art eine andere Erin-



Der deutsche Pfarrer Thomas Hufschmidt (links) und der französische Street-Art-Künstler Christian Guémy alias C215 vor dem Porträt des Widerstandskämpfers Willi Graf in der Saarbrücker Jugendkirche Elia. FOTO: IRIS MAURER

nerungskultur entstehen. „Wir können so einer Anhäufung der Erinnerung entkommen. Es entsteht eine Erinnerung, die wie ein Blitz ist.“

Einen Blitz hat auch Thomas Hufschmidt gespürt, Jugendpfarrer der Kirche Elia. „Es ist eine Ehre für uns,

„Ich weiß, dass Willi Graf für diese Stadt eine besondere Bedeutung hat.“

Christian Guémy
Street-Art-Künstler

das Kunstwerk hier zu haben. Was das bedeutet, ist uns erst gestern schlagartig bewusst geworden, als wir davor standen“, sagt er. Für Hufschmidt passt alles zusammen. Das Kunstwerk, die Jugend- und Erinnerungsarbeit, die in der Kirche geleistet werden, und der laufende Selig-

sprechungsprozess von Willi Graf. Außerdem: „Aller Schmutz in der Kirche ist aus der Vor- und Kriegszeit. Das Porträt passt als moderner Kunst-Akzent perfekt.“

Der Aufenthalt von Christian Guémy in Saarbrücken ist über zwei Tage geplant, das Programm mit Begegnungen und Gesprächen gefüllt: Am Donnerstag Mittagessen mit dem Konsul, Besuch im saarländischen Landtag und Austausch mit Jugendlichen des Willi-Graf-Gymnasiums – „sie sprechen sehr gut Französisch und sind sehr interessiert, sie wollten viel über meine Arbeit und meine Reise in die Ukraine wissen“, berichtet Guémy noch am Tag darauf mit Begeisterung. Außerdem hat er mit Patrick Jungfleisch (Reso) und Ceme The Weird auch Künstler der hiesigen Szene getroffen.

Am Freitag noch geplant war die feierliche Übergabe des Porträts

durch den Verein Union des Français de Sarre und das französische Generalkonsulat in Saarbrücken im Beisein des Künstlers. Mitsamt anschließender Podiumsdiskussion, an der unter anderem Schülerinnen und Schüler der Bischöflichen Marienschule teilnahmen. Doch da kam der Streik in Frankreich dazwischen, Guémy musste am Freitag früher abreisen, um noch zu seiner Familie nach Paris zurückzukommen. Für die Übergabe wird daher noch ein kurzes Video mit seinen Grußworten an Saarbrücken gedreht. Was Guémy von dem Streik hält, der seine Pläne so durchkreuzt? „Ich meine nichts zu dem Streik, weil ich nicht weiß, was ich davon halten soll.“

Für die Hinfahrt nach Saarbrücken ist er in einen Fernbus gestiegen. Mit Koffer, den Schablonen, die er zwei Tage lang in seinem Pariser

Atelier vorbereitet hat, und seinen anderen Arbeitsutensilien. Ausnahme: Denn wenn möglich nutze er für Fahrten in Frankreich und nach Deutschland am liebsten den Zug. Und mit dem wird er in diesem Jahr auch nach Deutschland zurückkehren. Unter anderem nach Osnabrück, wo er für das Erich Maria Remarque-Friedenszentrum ein Porträt des weltberühmten Schriftstellers des pazifistischen Klassikers „Im Westen nichts Neues“ fertigen wird. Es heißt auch, er wolle wieder nach Saarbrücken kommen. Dass er dann keine Schablonen und Farben dabei haben wird, erscheint jedoch unwahrscheinlich.

Das Porträt von Willi Graf, das Christian Guémy gefertigt und der Stadt geschenkt hat, ist dauerhaft in der Saarbrücker Jugendkirche Elia, Helliwigstraße 15, zu sehen.

Die Pferdeshow „Cavalluna“ macht Halt in Saarbrücken

Das Stück „Geheimnis der Ewigkeit“ erzählt in der kommenden Woche die Geschichte eines geheimnisvollen Eingeborenenstammes aus Mittelamerika.

VON MARKO VÖLKE

SAARBRÜCKEN Von eleganten Lusitanos über märchenhafte Friesen und putzige Mini-Shetland-Ponys bis zu einem lustigen Esel – die neue Tour „Geheimnis der Ewigkeit“ der Show „Cavalluna“ vereint neben 53 Pferden verschiedener Rassen und einem Esel erstmals auch einen Hund. Und unter anderem mit Emma Tyt herleigh, die mit ihrem Pony „Rocko“ und ihrem Hund „Cowboy“ laut Veranstalter „raffinierte Tricks auf verspielte Art und Weise“ präsentieren möchte, sind auch neue, „zweibeinige“ Teammitglieder dabei. Die Britin soll zudem mit ihrem Welsh Cob „Ricci“ und einer Freiheitsdressur für vertraumte Momente sorgen. Zudem feiert der Spanier Carlos Román, der mit seinem Esel „Caramelo“ als Kokossuss-Verkäufer auftritt, seine „Cavalluna“-Premiere.



Trickreiter sind fester Bestandteil der Pferdeshow. Ob auf, neben oder unter den Pferden lassen sie den Atem der Zuschauer stocken. FOTO: CAVALLUNA

19. März, 14 Uhr und 18.30 Uhr. Neben den vier- und zweibeinigen Neuzugängen sind in dem aktuellen Programm auch wieder zahlreiche „alte Bekannte“ zu sehen: Dazu gehören die Equipen um Luís Valença und Filipe Fernandes aus Portugal, die harmonische Darbietungen der klassischen Dressur präsentieren. Die Trickreiter der Hasta Luogo Academy aus Südfrankreich wugen dagegen mit waghalsigen Stunts auf, neben und unter dem Pferd für

actioneure Nummern sorgen. Mit Akteuren wie Lairy Tisseur und seiner actionreiche ungarischen Post gibt es ebenfalls ein Wiedersehen. Bei dieser Reitweise steht der Franzose auf dem Rücken von zwei grauen Lusitano-Pferden, begleitet von vier weiteren Vierbeinern. Bartolo Messina ist erneut mit seinen lustigen Mini-Shettys und Sylvie Willms mit ihrer Freiheitsdressur in der neuen Show vertreten. Giulia von der gleichnamigen Equipe wandelt in



„Cavalluna“ ist bis Ende Juni 2023 in 34 Städten in ganz Deutschland und Europa unterwegs. FOTO: CAVALLUNA/DPA

„Geheimnis der Ewigkeit“ dagegen auf neuen Pfaden.

Die Italienerin zeigt laut Veranstalter nicht nur atemberaubende Showeinlagen, sondern in der Rolle der Stammestochter Mamey erstmals auch ihr schauspielerisches Talent. Ein Teammitglied der für die traditionelle Reitweise der „Doma Vaquera“ bekannten Equipe Sebastián Fernández spielt in dem neuen Programm den Hirtenjungen Joaquín.

Das Publikum erwarte ein „harmonisches Zusammenspiel aus berührenden Momenten, witzigen Comedy-Nummern und rasanter Action vor der Kulisse wunderschöner Landschaften“, erklärt der Veranstalter. Dieser setzt auf der aktuellen Tour auf die Zusammenarbeit mit dem Kreativteam um Klaus Hilbrecht. Der Autor, Regisseur und Komponist zeichnete bereits für die vergangenen „Cavalluna“-Shows verantwortlich.

Bei der Reise durch die Weiten Mittelamerikas sollen farbenfrohe Dörfer, romantische Strände, tropische Wälder und mystische Tempel für die passenden Kulissen sorgen. Zudem werden die Tiere und Reiter von einem internationalen Tanz-Ensemble begleitet. Gemeinsam erzählen die Akteure die Geschichte von Mamey und Joaquín.

Ohne von der Mission des jeweils anderen zu wissen, begeben sich die Eingeborene und der Hirtenjunge auf eine abenteuerliche Reise, um den magischen Stein der Ewigkeit an seinen Ursprungsort zurückzubringen und den Stamm der Guyavos so vor seinem Untergang zu bewahren. Auf ihrem Weg müssen sich die beiden vielen Gefahren stellen und dem machtbesessenen Arturo die Stirn bieten. Denn dieser möchte den besonderen Stein mit Hilfe seiner Reiterbande, den wilden Cocochos, unbedingt für seine Zwecke stehlen.

Karten und weitere Infos gibt es im Internet unter www.cavalluna.com

Produktion dieser Seite:
Vincent Bauer
Gerit Dauelsberg

2023/0612 BV-001

Beschlussvorlage
öffentlich

Ingobertusfest: Änderung der Teilnahmebedingungen

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur (40)	<i>Datum</i> 03.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Entscheidung	Ö
--	--------------	---

Beschlussvorschlag

Den aktualisierten Fassungen der "Teilnahmebedingungen für die Teilnahme als Standbetreiber beim Ingobertusfest" sowie der "Entgeltordnung für die Teilnahme als Standbetreiber beim Ingobertusfest" mit Anpassungen insbesondere hinsichtlich der technischen Auflagen, des Umweltschutzes und der Entgeltstruktur wird zugestimmt. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Auswirkungen der Anpassungen beim Ingobertusfest 2023 zu erfassen, zu evaluieren und im Bedarfsfall Verbesserungsvorschläge für das Fest im Jahr 2024 vorzulegen.

Sachverhalt

Neben einigen redaktionellen Anpassungen sind weitere Änderungen der Bedingungen für die Teilnahme als Standbetreiber beim Ingobertusfest erforderlich geworden. Gründe sind die Anpassung an das aktuelle Sicherheitskonzept der Veranstaltung sowie die Berücksichtigung von Erfahrungen, die bei der Durchführung in den letzten Jahren gesammelt wurden.

Die neue Entgeltordnung sieht im Wesentlichen eine etwas differenzierte Preisstaffelung zugunsten kleinerer Stände, eine Anpassung des Zahlungsmodus sowie die Neufassung der Strafen bei Nichteinhaltungen oder Zuwiderhandlungen vor.

Ziele der Anpassung:

- möglichst hohes Sicherheitsniveau (Anpassung technischer Anforderungen an das aktuelle Sicherheitskonzept)
- Ermöglichung der Teilnahme von kleineren Vereinen und kleineren Ständen, die keinen Spüldienst stellen können (Entgeltstruktur, Bio-Einweggeschirr)
- Anreiz zu besonders umweltbewußtem Handeln der Standbetreiber (Prämierung von besonders nachhaltigen Ständen)

Bedingungen für die Teilnahme als Standbetreiber beim Ingobertusfest

- § 1 Abs. 4 aufgeteilt in Abs. 4 und Abs. 5
- § 4 Standplatz neu aufgenommen (Absätze aus § 3 und § 11 hierin geschoben)
- § 5 Abs. 4 Verweis auf die Entgeltordnung, detaillierte Ausführung in der Entgeltordnung
- § 6 Abs. 2 Weitere Ausführung hinsichtlich baulichen Anlagen und Metallkonstruktionen gemäß Sicherheitskonzept
- § 6 Abs. 4 Ergänzung Merkblatt Flüssiggasanlagen
- § 6 Abs. 4 Ergänzung Merkblatt Erdung und ortsveränderliche elektrische Anlagen
- § 7 Abs. 1/2/3 Angepasste Zeiten Auf- und Abbau und weitere Ausführungen
- § 8 Abs. 1 Ergänzung der VDE Vorschrift für elektrische Geräte
- § 8 Abs. 3 gelöscht, da in Merkblatt ausführlich beschrieben (neu aufgeführt in § 6 Abs. 4)
- § 10 Weitere Ausführung zur Beschilderung

- § 11 Abs. 2 Änderung der Formulierung Mehrweggeschirr und Zulassung Bio-Einweggeschirr
- § 11 Abs. 3 Prämierung der nachhaltigsten Stände
- § 11 Abs. 6 Ergänzung Einhaltung des festgelegten Pfandes
- § 12 Abs. 2 Ergänzung Feuerlöscher/Fettbrandlöscher
- § 16 Zustimmung zur Datenschutzverordnung neu aufgenommen
- § 17 Veröffentlichung von Bildmaterial neu aufgenommen
- § 18 Anerkennung der Teilnahmebedingungen neu aufgenommen (vorher unter § 15 Verstöße)

Entgeltordnung für die Teilnahme als Standbetreiber beim Ingobertusfest

- § 3 Höhe des Entgelts angepasst zugunsten kleiner Stände
- § 4 Zahlung des Entgelts neu aufgenommen und neu reguliert
- § 5 Zuwiderhandlungen weitere Ausführung
- § 6 Strafe bei Nichteinhaltung weitere Ausführung und Ergänzung Strafgebühr Müll

Finanzielle Auswirkungen

Es wird davon ausgegangen, dass die Summe der Entgelte trotz Änderungen in etwa gleich bleiben werden.

Anlage/n

1	Bedingungen für die Teilnahme als Standbetreiber beim Ingobertusfest_Rev_20.04.23
---	---

Bedingungen für die Teilnahme als Standbetreiber beim Ingobertusfest

Präambel

Beim Ingobertusfest handelt es sich um ein Volksfest aller St. Ingberter Stadtteile in der Innenstadt mit typischem Rahmenprogramm. Es findet immer am ersten Samstag im Juli und am davorliegenden Freitag statt. In erster Linie handelt es sich um ein Fest der St. Ingberter Vereine.

Es werden **einfache** Speisen und alkoholische sowie nichtalkoholische Getränke angeboten. Umrahmt wird das Fest durch Musikdarbietungen der einzelnen Stände sowie ein vielfältiges Bühnenprogramm.

Die Organisation des Ingobertusfestes obliegt der Abteilung Kultur der Stadt St. Ingbert.

§1 Standbetreiber

(1) Als Standbetreiber für das Ingobertusfest werden in folgender Reihenfolge zugelassen:

Kategorie A:

St. Ingberter Vereine, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Beim Amtsgericht eingetragene St. Ingberter Vereine (e.V.)
- Formal wie Vereine unter einem Dachverband organisierte „Service-Clubs“, welche sich gemeinsam - auf humanitäre, soziale, medizinische, kulturelle oder Bildungszwecke bezogen - für das Wohl Anderer einsetzen.
- Politische Jugendorganisationen St. Ingberter Parteien unter der Voraussetzung, dass keine politische Werbung betrieben wird
- Partnerstädte der Stadt St. Ingbert bzw. die Stadt St. Ingbert selbst

Kategorie B:

Im unmittelbaren Festbereich ansässige Gaststättenbetriebe

Kategorie C:

Gaststättenbetriebe aus dem St. Ingberter Stadtgebiet inklusive der Stadtteile

Kategorie D:

Sonstige Institutionen und Organisationen sowie gewerbliche Standbetreiber

(2) St. Ingberter Vereine sowie im Festbereich ansässige Gaststättenbetriebe (Kategorie A und B) werden bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber der Kategorie C und D erhalten lediglich dann einen Zuschlag, wenn vorhandene Lücken im Leistungsangebot oder Platzangebot bestehen, deren Schließung dem Fest dienlich ist.

Gastronomiebetriebe im Festbereich haben Anrecht auf den Standplatz direkt vor ihrem Lokal.

(3) Die Stadt kann gegebenenfalls von den Bewerbern den Nachweis verlangen, dass diese Bedingungen erfüllt sind.

Durch Beschluss des Stadtrates oder eines seiner Ausschüsse können sachlich genau

abgegrenzte Ausnahmen gestattet werden.

(4) Eine Übertragung der Zulassung zum Ingobertusfest oder eine Weitervermietung der Standfläche ist nicht zulässig. Ebenso darf die Ausübung der mit der Erteilung der Zulassung verbundenen Tätigkeit nicht an Dritte übertragen werden.

(4)(5) -Sämtliche Umsätze des Ingobertusfestes müssen bei Standbetreibern der Kategorie A vollständig dem satzungsmäßigen Zweck des Vereins zugutekommen. Helferinnen und Helfer der Standbetreiber müssen zu mindestens $\frac{3}{4}$ Mitglieder der jeweiligen Vereine sein. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, im Zweifelsfall sämtliche mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Abrechnungen, insbesondere die Kassenbücher und Kontoauszüge der Stadt zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

(5)(6) Bei Zuwiderhandlung gegen § 1 Abs. 4 und § 1 Abs. 5 wird ein erhöhtes Standgeld erhoben. Näheres regelt die Entgeltordnung für die Teilnahme als Standbetreiber beim Ingobertusfest.

§ 2 Anträge auf Zulassung

(1) Anträge auf Zulassung zum Ingobertusfest sind schriftlich bei der Stadt bis zum 06. Mai 2022 spätestens 31. März des jeweiligen Jahres einzureichen. Das von der Kulturabteilung vorgegebene Bewerbungsformular ist dabei verbindlich.

(2) Die Anträge sind vollständig auszufüllen und müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Vor- und Zunamen des 1. Vorsitzenden, Vereinsname bzw. Geschäftsführer, Firmenbezeichnung und Gewerbesitz des Bewerbers mit vollständiger Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sowie Ansprechpartner vor Ort
- b) Beschreibung der benötigten Standfläche sowie der aufzustellenden Verkaufsstände nebst sonstiger Ausstattung wie Pavillons, Bänke etc. inkl. Maßangaben
- c) ein aktuelles Lichtbild des Verkaufsstandes
- d) die erforderlichen Strom- und Wasseranschlüsse
- e) das zum Verkauf vorgesehene Angebot an Speisen und/oder Getränken (Es dürfen keine Froschschenkel, Gänsestopfleber oder ähnliche Waren angeboten werden.)
- f) Angaben über Gefahrgüter

(3) Anträge, bei denen nach ihrem Eingang Änderungen bezüglich der Geschäftsart oder der Eigentumsverhältnisse eintreten, werden nicht berücksichtigt.

§ 3 Vergabe

(1) Die Entscheidung über die Zulassung oder Nichtzulassung der Bewerber/innen zu den Veranstaltungen trifft die Stadt durch nach Eingang der schriftlichen Annahme der

Bewerbung des Standbetreibers. Es werden nur Standbetreiber zugelassen, die die Antragsvoraussetzungen erfüllt haben.

- (2) Das Speise- und Getränkeangebot sowie eventuelle Musikdarbietungen dienen der Unterhaltung und Bewirtung der Besucher/innen. Es ist daher vorrangiges Ziel, ein attraktives und ausgewogenes Angebot zu gewährleisten.
Die Auswahl unter den Bewerbern richtet sich nach
- a) der Art des Geschäftes und dem Waren- und Leistungsangebot
 - b) der Attraktivität des Geschäftes
 - c) dem zur Verfügung stehenden Platz,
- wobei das traditionelle Bild des Festes hinsichtlich der äußeren Erscheinung der Stände und der gewachsenen Beziehung zwischen Standbetreibern und Besuchern zu erhalten ist.
- (3) Die Stadt kann Bewerber/innen vom Ingobertusfest ausschließen, wenn sachliche Gründe dies rechtfertigen.
Solche Gründe liegen insbesondere vor, wenn
- a) der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.
 - b) es zur Vermeidung eines einförmigen Erscheinungsbildes erforderlich ist, gleichartige Angebote zu begrenzen.
 - c) das Angebot anderer Bewerber/innen die Vielfältigkeit des Festes erhöht oder ein attraktiveres Gesamtbild ergibt.
- (4) Bei konkurrierenden Bewerber/innen mit ähnlichem Angebot richtet sich die Auswahl nach den folgenden Auswahlkriterien:
- a) der Vielfalt und Qualität des Angebotes
 - b) der Attraktivität des Standes unter Berücksichtigung des Erscheinungsbildes, der Größe, der Bemalung, der Dekoration und des Pflegezustandes
 - c) dem Bekanntheitsgrad
 - d) der Bewährtheit

(5) Die Auswahlentscheidung wird im Rahmen eines Punktesystems getroffen, wobei die genannten Kriterien einschließlich der Unterpunkte in Absatz 5 b) mit jeweils zwischen 0 bis 10 Punkte bewertet werden. Die Zulassung erhält der /die Bewerber/in mit der höchsten Punktzahl-Punktbeste. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

~~(5)~~(6) Erst nach Zugang der Zulassungsbestätigung seitens der Stadt wird die Anmeldung verbindlich.

§ 4 Standplatz

(1) Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Die Stadt ist bemüht, im Rahmen der gegebenen örtlichen und organisatorischen Möglichkeiten die Wünsche der Standbetreiber zu berücksichtigen. § 1 Abs. 2 letzter Satz bleibt unberührt.

(2) Der Standplan mit ihrer Standnummer wird Ihnen mit der Zulassung zum Ingobertusfest zugesandt. Der Standplan ist nicht maßstabsgetreu, sondern dient als Orientierungshilfe. Am Auftag sind die Standplätze am Boden markiert.

~~(1)~~(3) Die einzelnen Stände sind so aufzubauen, dass **eine Durchfahrtsbreite von 3,5 m und eine Durchfahrtshöhe von 4,0 m** für Rettungsfahrzeuge gewährleistet ist. Diese Erlaubnis ersetzt oder beinhaltet nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen Erlaubnisse und Zustimmungen. Der Abstand zu Hausfronten muss mindestens 1,0 m betragen.

~~(2)~~(4) Die Stadt behält sich das Recht vor, den Aufbau eines Standes zu untersagen, bzw. einen bereits aufgebauten Stand wieder abbauen zu lassen, sofern dieser Stand nicht den eingereichten Bewerbungsunterlagen entspricht oder die vorgegebene Durchfahrtsbreite und -höhe nicht eingehalten wurde. Falls das bei der Bewerbung angegebene Verkaufsangebot nicht mit dem Angebot übereinstimmt, so behält sich die Stadt ebenfalls vor, die Standbetreiberin/den Standbetreiber von der laufenden Veranstaltung auszuschließen.

(5) Kurzfristige Änderungen des Standplatzes bleiben aus organisatorischen Gründen vorbehalten.

§ 45 Teilnehmerentgelt

(1) Die voraussichtliche Höhe der Standmiete wird mit der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und ist in der **Entgeltordnung für die Teilnahme als Standbetreiber beim Ingobertusfest geregelt**. Diese ist Bestandteil der „Bedingungen für die Teilnahme am Ingobertusfest“.

(2) Die Festlegung der Standmiete erfolgt durch die Stadt. Sie richtet sich nach der Kategorie der Standbetreiber und der Größe der beanspruchten Fläche.

~~(3) Die Stadt kann auf bestimmte, in der Standmiete enthaltene, Kostenanteile verzichten, sofern der Standbetreiber an der Verursachung dieser Kosten nicht beteiligt ist.~~

~~(4)~~(3) Nichtbegründete Absagen oder Nichterscheinen zur Veranstaltung entbinden nicht von der Zahlung der Standmiete. Die Zahlungsmodalitäten und Stornobedingungen regelt die Entgeltordnung für die Teilnahme als Standbetreiber beim Ingobertusfest

~~(5) Das Teilnehmerentgelt wird im Verlauf des Festes am Samstag von einem Mitarbeiter der Stadtkasse St. Ingbert an den Ständen kassiert.~~

§ 56 Haftung, Sonstige Bestimmungen

- (1) Der Stand wird eigenverantwortlich in haftungs- und steuerrechtlicher Hinsicht von der Standbetreiberin/vom Standbetreiber geführt.
- (2) Alle Anlagen, die im Zusammenhang mit dem Ingobertusfest aufgestellt und betrieben werden, und die als bauliche Anlagen im Sinne § 2 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) gelten, also auch Fliegende Bauten, die keiner Ausführungsgenehmigung bedürfen, müssen nach ~~(§ 13 Abs.1 LBO)~~ im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen sowie für sich allein standsicher sein. ~~(§ 13 Abs.1 LBO)~~ Hierfür ist die Standbetreiberin/der Standbetreiber selbst verantwortlich und ggf. nachweispflichtig. Ausstellungs-, Verkaufsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Alle Metallkonstruktionen (z.B. Traversen, Bühnen, Stände) mit elektrischen Verbrauchern sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Potentialausgleich (Kupfer, mindestens 10mm) zu versehen (DIN VDE 0100 Teil711).
- (3) Die Standbetreiberin/der Standbetreiber haftet für Schäden, die durch Auf- und Abbau und Betrieb des Standgeschäftes entstehen. Die Standbetreiberin/der Standbetreiber haftet für selbstverschuldete Schäden gegenüber Dritten. Dies gilt auch für Schäden an städtischem Eigentum. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist abzuschließen. Die Stadt ist berechtigt, weitere Bestimmungen, die sie für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung für notwendig erachtet, zu erlassen.
- (4) Folgende Bestimmungen werden mit der Zulassung an die Standbetreiber ausgegeben und sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Die Standbetreiber verpflichten sich zur Einhaltung dieser Bestimmungen.
 - Trinkwasser Info
 - Gefahrenhinweise Strom und Gas
 - Hygienehinweise für Volks- und Vereinsfeste (Land)
 - Information zur Kennzeichnung von Zusatzstoffen
 - Merkblatt fliegenden Bauten
 - Merkblatt Flüssiggasanlagen
 - Merkblatt Erdung und Ortsveränderliche Elektrische Anlagen
- (5) Die Schankerlaubnis muss von der Standbetreiberin/dem Standbetreibern beim GB Bürgerservice und Ordnung bis spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn gesondert beantragt werden.

§ 67 Zeitliche Regelungen

- (1) Aufbauzeiten/Anlieferungszeiten
Verkaufswagen/-hänger/Kühlwagen: Donnerstag von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Sonstige Stände und Aufbauten: Freitag, von 09:00 bis maximal 15:00 Uhr
Weitere Anlieferungszeit: Samstag bis maximal 9.30 Uhr

(2) Abbauzeiten:

Sonntag, ~~ab~~ von 03:00 bis 07:00 Uhr (siehe auch § ~~40~~ 11 Abs. 4)

Ein Zu- und Ausfahren des Festbereichs vor offiziellem Ende der Veranstaltung ist nicht zulässig und wird durch entsprechendes Sicherheitspersonal bewacht.

(3) Öffnungszeiten/Verkaufszeiten:

-Freitag, ~~von-ab~~ 17:00 bis 03:00 Uhr

Samstag von 10:00 bis 03:00 Uhr

Für die Standbetreiber ist es verpflichtend, die Stände freitags ab 17:00 Uhr und samstags ab spätestens 11:00 Uhr zu eröffnen. Ansonsten wird eine Strafgebühr fällig, deren Höhe die Entgeltordnung für die Teilnahme als Standbetreiber beim Ingobertusfest regelt.

~~(+)~~(4) Musik ist an beiden Veranstaltungstagen bis 01:00 Uhr erlaubt. An den Ständen im unmittelbaren Bühnenbereich sind Musikdarbietungen ausgeschlossen. Dieser Bereich wird durch die Stadt festgelegt.

Bei übermäßiger, gefährlicher oder störender Lärmbelästigung standeigener Musikanlagen kann die Stadt den weiteren Betrieb dieser Anlage untersagen. Infolgedessen kann die Genehmigung zur Musikwiedergabe im Folgejahr ausdrücklich untersagt werden.

§ ~~78~~ Infrastruktur

(1) Die Stadt stellt an zentraler Stelle Stromanschlüsse zum Betreiben der Verkaufsstände zur Verfügung. Die Verlegung der Anschlüsse von diesen zentralen Stromentnahmestellen bis zum Verkaufsstand obliegt der Standbetreiberin/dem Standbetreiber. Alle Stromkabel müssen gesichert (z. B. Stolpergefahr für Besucher, Regen) verlegt und durch einen vom zuständigen Energieversorgungsunternehmen zugelassenen Elektroinstallateur überprüft werden. Es dürfen ausschließlich mit Gummiummantelung versehene für den Außenbereich geeignete Kabel verwendet werden. Eigenständiges Arbeiten an der Energieversorgung ist nicht zulässig. Alle elektrischen Geräte haben eine gültige Prüfung nach VDE 0701 und 0702-Ortsveränderliche Geräte gemäß DGUV V3 zu erfüllen und nachzuweisen.

(2) Die Stadt stellt an zentraler Stelle desinfizierte Hydranten zur Verfügung. Die Verlegung der der Anschlüsse von den Hydranten zum Verkaufsstand obliegt der Standbetreiberin/dem Standbetreiber. Die Beschaffenheit der verwendeten Schläuche muss den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen. Sollten sich Hydranten auf der der Standbetreiberin/dem Standbetreiber zugewiesenen Fläche befinden, so müssen diese freigehalten werden.

~~(3) Gefüllte Gasflaschen sind vor Erwärmung und Sonnenbestrahlung zu sichern. Auf die~~

~~technischen Regeln für Druckgase wird hiermit besonders hingewiesen.~~

~~(4)~~(3) Die Stadt richtet an zentraler Stelle eine Einsatzzentrale ein. Diese ist während der gesamten Dauer des Ingobertusfestes, einschließlich der Aufbauphase besetzt. Sie ist für den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung zuständig.

§ 89 Anlieferungen

Der Aufenthalt von Fahrzeugen im Bereich des Stadtfestes ist nur während der Auf- und Abbauzeiten gemäß §7 Abs. 1 und Abs. 2 und nur zum Be- und Entladen gestattet. Danach müssen Fahrzeuge den Stadtfestbereich sofort verlassen. ~~Die Fahrzeuge sind mit von der Stadt zur Verfügung gestellten Schildern auszustatten.~~ Zu den Verkaufszeiten darf der Stadtfestbereich nicht befahren werden.

§ 910 Beschilderung

Der Stand muss mit der Bezeichnung der Betreiberin/des Betreibers (Verein, Gastronomiebetrieb, Firma) und dem Namen ~~sowie Telefon-/Handynummer~~ des Standverantwortlichen sowie der Standnummer und dem Merkzeichen für Gefahrgüter gekennzeichnet sein. Die Schilder werden am Bautag von der Stadt zur Verfügung gestellt und sind während des Festbetriebes gut sichtbar am Stand anzubringen.

§ 1011 Umweltschutz

~~(1) Aus Gründen des Umweltschutzes Zum Schutze der Umwelt~~ und zur Vermeidung von Müll kann die Stadt auf Grundlage privatrechtlicher Vereinbarung den Gebrauch bestimmter Stoffe, Materialien oder sonstiger Gebrauchsgegenstände verbieten, bzw. für deren Entsorgung einen Zuschlag erheben.

~~(2) Die Verwendung jeglichen Einweggeschirrs und -bestecks sowie Einwegbecher sind grundsätzlich verboten. Es muss vorrangig Mehrweggeschirr benutzt werden. Die Stadt St. Ingbert stellt ein Spülmobil zur Verfügung. Das Geschirr muss von den Standbetreibern selbst beschafft und gespült werden. In Ausnahmefällen ist die Nutzung von Bio Einweggeschirr gestattet. Sollte das verwendete Einweggeschirr nicht den Vorgaben entsprechen, wird eine Müllgebühr gemäß der Entgeltordnung für die Teilnahme als Standbetreiber beim Ingobertusfest erhoben.~~

(3) Als Anreiz zur Müllvermeidung und zu besonders umweltbewusstem Handeln werden die nachhaltigsten Stände des Ingobertusfestes prämiert.

~~(4)~~(4) Abfallbehälter werden von der Stadt an zentraler Stelle bereitgestellt (Schmelzer Parkplatz). Jede Standbetreiberin/jeder Standbetreiber muss einen der bereitgestellten Abfallbehälter für Besucher erreichbar aufstellen.

~~(2)~~(5) Jede Standbetreiberin/jeder Standbetreiber hat ihren/seinen Standplatz und die jeweilige Umgebung (min. 5 m Radius) besenrein zu verlassen. Die benachbarten Stände einigen sich so, dass die gesamte Fläche gereinigt wird. ~~Jeder hat seinen~~ Müll ist den gemäß den Vorschriften entsprechend selbst zu entsorgen. Dieses gilt für beide Festtage, Freitag und Samstag. Nach Abbau des Standes hat jede Standbetreiberin/jeder Standbetreiber ihren/seinen Stand besenrein und ohne Zurücklassen von Müll zu hinterlassen.

~~(3)~~(6) Es dürfen keine Einwegflaschen und Dosen zum Verkauf angeboten werden. Auf herausgegebene Flaschen (~~Bier, Cola, Limo u. Sprudel~~) sollte sowie bei den Gläsern ist Pfand zu erheben/erhöhen werden. Die Höhe des Pfandes wird in der gemeinsamen Vorbesprechung festgelegt und ist von allen Teilnehmern einzuhalten.

§ 1112 Sicherheitsauflagen

(1) Sollte die Veranstaltung als Folge von außen kommender Ereignisse (z. B. Unwetter, behördliches Verbot, Sicherheitsauflagen) nicht stattfinden können, so steht der Standbetreiberin/dem Standbetreiber aus diesem Grunde kein Schadensersatzanspruch zu. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Alle Vereinbarungen müssen schriftlich getroffen werden.

(2) Zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden steht an allen Ständen, Aufbauten, in Verkaufswagen mindestens ein Feuerlöscher PG 6, geeignet für die Brandklassen A, B, C, (DIN 14406/ EN 3) bereit; an Imbissständen, in denen eine Fritteuse betrieben wird, steht zusätzlich ein Fettbrandlöscher zur Verfügung. Durch eine entsprechende Beschilderung an den Ständen ist auf die Feuerlöscher hinzuweisen.

~~(2)~~(3) Das zwischen den Rettungskräften vereinbarte Sicherheitskonzept findet Anwendung.

§ 1213 Sondernutzungsbestimmungen der Stadt St. Ingbert

(1) Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Auftretende Beschädigungen sind auf Kosten der Standbetreiber zu ersetzen. Befestigungen an Bäumen, Lampen oder anderen Einbauten, sowie der befestigten Fläche sind nicht gestattet. Bäume und andere Bepflanzungen dürfen beim Auf- und Abbau der Stände nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Äste abgebrochen werden. Zur vorhandenen Bepflanzung ist ein Abstand von 1 m einzuhalten.

(2) Sollten Pflastersteine oder sonstiger Bodenbelag im Standbereich beschädigt werden, so werden diese Schäden durch eine von der Stadt beauftragten Firma behoben und den Verursachern (Standbetreibern) in Rechnung gestellt.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Bodenbelag nicht durch offene Feuerstellen in Mitleidenschaft gezogen wird. Alle Teilnehmer müssen ihre Grillstellen mit einem Blech abdecken. Auf dieses Blech muss eine Sandschicht von mindestens 10 cm Dicke aufgetragen werden, damit eine Verschmutzung der Pflasterflächen vermieden wird.

§ 1314 Gültige Vorschriften

Die zurzeit gültigen Vorschriften (u. a. der Gewerbeordnung, der Arbeitszeitverordnung, der Arbeitsstättenverordnung, des Jugendschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes) sind zu beachten und einzuhalten.

§ 1415 Verstöße

Verstöße gegen diese Bedingungen und die Durchführungsbestimmungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung. ~~Der~~Ein Anspruch auf ~~Zahlung der Standmiete bleibt davon unberührt~~ Rückerstattung der Standmiete besteht in diesem Fall nicht.

~~Diese Bedingungen werden durch die Unterschrift auf der Anmeldung anerkannt.~~

§ 16 Zustimmung zur Datenschutzverordnung

Die bei der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz (SDSG) ausschließlich zur Durchführung des Ingobertusfestes in St. Ingbert verarbeitet.

§ 17 Veröffentlichung von Bildmaterial

Der Teilnehmer willigt in die Verwendung von Bildmaterial zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit ein.

§ 18 Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Unterschrift der Bewerbung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

§ 1519 In Kraft treten

Diese Bedingungen für die Teilnahme als Standbetreiber beim Ingobertusfest treten am ~~09.12.2016~~ 20.04.2023 in Kraft.

Entgeltordnung für die Teilnahme als Standbetreiber beim Ingobertusfest

§ 1 Entgelterhebung

Die Mittelstadt St. Ingbert erhebt für die Teilnahme am Ingobertusfest ein Teilnehmerentgelt.

§ 2 Entgeltspflicht, Schuldner, Auskunftspflicht

- (1) Die Pflicht zur Zahlung des Entgelts entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes.
- (2) Schuldner/in ist der-/diejenige, dem/der ein Standplatz zugewiesen wurde. Schulden mehrere Personen für dieselbe Leistung Entgelt, so haften sie als Gesamtschuldner/innen.
- (3) Der Schuldner/die Schuldnerin ist verpflichtet, auf Verlangen die zur Berechnung des Benutzungsgebührenteltes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 3 Höhe des Entgelts

- (1) Die Höhe des Entgelts wird auf für die Dauer der Veranstaltung (Freitag und Samstag) wie folgt festgesetzt:

	<u>≤ 53</u> lfd. m	<u>> 53</u> lfd. m <u>≤ 106</u> lfd. m	<u>> 6</u> lfd. m <u>≤ 9</u> lfd. m	<u>> 109</u> lfd. m
Kategorie A	<u>120 € 90 €</u>	<u>150 € 120 €</u>	<u>150 €</u>	180 €
Kategorie B	<u>150 € 120 €</u>	<u>180 € 150 €</u>	<u>180 €</u>	210 €
Kategorie C	<u>200 € 150 €</u>	<u>250 € 200 €</u>	<u>250 €</u>	300 €
Kategorie D	300 €	400 €	<u>500 €</u>	<u>500 € 600 €</u>

- (2) Die Entgelte sind Nettoentgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, auf die der jeweils geltende Mehrwertsteuersatz aufgerechnet wird.
- (3) Die Einteilung in die Kategorien A bis D ergeben sich aus § 1 der Teilnahmebedingungen

§ 4 Zahlung des Entgelts

- (1) Das Teilnehmerentgelt ist bis spätestens 2 Wochen vor Festbeginn zu zahlen. Die Rechnung über die festzulegende Standmiete wird mit Zuteilung des Standplatzes übermittelt. Eine Barzahlung ist grundsätzlich nicht möglich. Die Anmeldung wird als gegenstandslos betrachtet, wenn die Standmiete nicht fristgerecht nach Zusendung der Rechnung auf eines der genannten Konten überwiesen wurde. Die Zahlungspflicht

bleibt hierbei jedoch bestehen.

Es gelten die folgenden Stornobedingungen bei Abmeldungen:

Bis 2 Wochen vor Veranstaltung: 50 % der Standgebühr

Bis 2 Tage vor Veranstaltung: 80 % der Standgebühr

Bei nichtbegründeten Absagen oder Nichterscheinen: 100 % der Standgebühr

Bei nichtbegründeten Absagen oder Nichterscheinen zur Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts.

(2) Bei Abmeldung zählt der schriftliche Eingang per Post oder per E-Mail bei der Kulturabteilung der Stadt St. Ingbert.

§ 35 Zuwiderhandlungen ~~Übertragung~~

Bei Zuwiderhandlung entweder gegen § 1 Abs. 4 der Teilnahmebedingungen (Übertragung der Zulassung zum Ingobertusfest) oder gegen § 1 Abs. 5 der Teilnahmebedingungen (Offenlegung Abrechnungen) wird ein erhöhtes Standgeld in Höhe des doppelten Teilnehmerentgelts der entsprechenden Standgröße der Kategorie D erhoben.

§ 56 Strafe bei Nichteinhaltung ~~der Öffnungszeiten~~

(1) Für die Standbetreiber ist es verpflichtend, die Stände freitags ab 17 Uhr und samstags vormittags ab spätestens 11 Uhr zu eröffnen. Ansonsten wird ein zusätzliches Strafentgelt in Höhe von 25 % des Teilnehmerentgelts fällig.

(2) Sollte das verwendete Einweggeschirr nicht den Vorgaben gemäß § 11 Abs. 2 entsprechen, wird eine Müllgebühr in Höhe des doppelten Teilnehmerentgelts der entsprechenden Kategorie und Standgröße erhoben.

§ 67 Reduktion Teilnehmerentgelt

Für Standbetreiber der Kategorie A kann das Teilnehmerentgelt um 50 % reduziert werden, sofern sie ein vollständiges Mittagessen anbieten. Rostwürste, heiße Lyoner, Wiener Würstchen, Suppen und sonstige Snacks werden **nicht** als alleiniges Essensangebot im Sinne dieser Regelung akzeptiert. Die Reduzierung des Teilnehmerentgelts nach diesem Paragraphen muss mit der Anmeldung unter Angabe der genauen Essensbezeichnung beantragt werden.

§ 68 Erlass des Teilnehmerentgelts

In begründeten Einzelfällen kann die Stadt das Teilnehmerentgelt ganz oder teilweise erlassen. Dies geschieht auf Antrag. Dieser ist mit Begründung spätestens mit Abgabe der Bewerbung zu stellen.

§ 79 Ausschluss von Ermäßigung und Rückerstattung bei Nichtnutzung

Wird ein dem/der Berechtigten ordnungsgemäß zugewiesener Standplatz von diesem/dieser ganz oder teilweise nicht benutzt, so entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Ermäßigung des Entgelts.

§ 810 Aufrechnungs- und Rückbehaltungsrecht

Gegen die ~~Gebühren~~Entgeltforderung kann mit Gegenansprüchen nicht aufgerechnet werden. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist unzulässig.

§ 911 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am ~~09.12.2016~~20.04.2023 in Kraft.

2023/0659 ANAntragsvorlage
öffentlich

Verkehrssicherungsmaßnahmen am Stiefeler Fels

<i>Organisationseinheit:</i> Wirtschaftsförderung (05)	<i>Datum</i> 23.02.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme	20.04.2023	Ö

Sachverhalt

Bezugnehmend auf den Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 23.02.2023 zu den "Verkehrssicherungsmaßnahmen am Stiefeler Fels", wird wie folgt berichtet.

Allgemeines:

Im Juli 2018 wurde von der SGS-TÜV Saar GmbH eine sicherheitstechnische Begehung und Bewertung des Bergplateaus um das Naturdenkmal "Stiefel-Fels" unter Berücksichtigung von Verkehrssicherungspflichten durch den Eigentümer, Saar Forst Landesbetrieb, durchgeführt. Unter anderem wurde dabei die vorhandene Umwehrung auf dem Bergplateau untersucht, die Besucher des Plateaus vor einem Absturz schützen soll.

Seit Veröffentlichung der Tourismuszentrale Saarland GmbH aus dem Jahr 2013 "Sicherheit auf Wanderwegen", ist diese Absturzsicherung nach dem Landesbaurecht auszulegen. Die Standsicherheit des vorhandenen Geländers ist nicht gegeben, da dieses im anstehenden verwitterten Sandsteinfels unmittelbar an der Absturzkante verankert ist und somit die Traglasten von 1 KN/m nicht aufnehmen können. Weiters können die horizontal verlaufenden Gurte einen sogenannten Leitereffekt erzeugen (Überklettern der Wehrung), die Geländerstäbe dürfen nicht weiter als 4cm auseinander liegen, die Höhe des Geländers muss 1,10m betragen und Öffnungen dürfen mindestens in einer Richtung nicht breiter als 12cm sein.

Geplante Maßnahmen:

Im TÜV Bericht wurde empfohlen eine Bockkonstruktion aus Holz als sichtbare Trennung zwischen dem Waldweg ohne Absturzgefährdung und dem Plateau mit Absturzgefährdung zu installieren. Diese wurde von der Stadtverwaltung St. Ingbert im Jahr 2020 umgesetzt.

Aufgrund der Absturzhöhe, die in vielen Bereichen mehr als 12m beträgt, haben sich der Saar Forst Landesbetrieb, das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (heute Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz) und die Stadt St. Ingbert darauf verständigt, dass eine neue Absturzsicherung nach Vorgaben der Landesbauordnung vom Saar Forst Landesbetrieb in Auftrag gegeben werden sollte. Die Gesamtkosten für die Installation der Absturzsicherung wurden 2021 auf rund 48.000€ brutto kalkuliert.

Für die Umsetzung hat die Stadt St. Ingbert eine Kostenbeteiligung an der Maßnahme in Höhe von 10.000 € zugesichert und im gleichen Jahr an den Saar Forst Landesbetrieb bezahlt. Die Arbeiten zum Abriss der maroden Umwehrung sollten im Frühjahr 2022 umgesetzt sein, so dass ein Neubau im vergangenen Jahr vorgesehen war. Die

Zuständigkeit der Umsetzung obliegt dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz - Abteilung D: Naturschutz, Forsten - sowie dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz - Geschäftsbereich 3 Natur- und Umweltschutz.

Eine telefonische Rücksprache vom 29.03.2023 mit der Projektleiterin beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Frau Bonaventura, hat ergeben, dass derzeit das Vergabeverfahren für den Neubau der Absturzsicherung laufe. Aufgrund von Material- und Installationsengpässen sei es jedoch aktuell nicht möglich, konkrete Angaben zur zeitlichen Umsetzung zu treffen. Eine schriftliche Stellungnahme zum Sachstand sowie zeitlicher Planung der Maßnahme ist nicht erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen

Über das Produkt 5.7.50.01. wurden nachstehende Ausgaben verbucht:

2020

2.500,00 € Installation der optischen Barriere - Bockkonstruktion aus Holz

360,75 € Beschilderung

2021

10.000,00 € pauschale Kostenbeteiligung zur Errichtung einer neuen Absturzsicherung

Weitere finanzielle Auswirkungen werden aktuell nicht erwartet.

Anlage/n

1	2023_02_23 - Verkehrssicherungsmaßnahmen am Stiefeler Fels
2	ANLAGE_Absturzsicherung Stiefel IGB Erläuterungsbericht

Fraktion im Stadtrat

CDU

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Ulli Meyer
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, den 23.02.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet für die Sitzung des Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschusses am 09.03.2023 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes **„Verkehrssicherungsmaßnahmen am Stiefeler Fels“**.

Am Stiefel bestehen berechtigte Sicherheitsbedenken, die einen Besuch, sei es durch die einheimische Bevölkerung als auch durch Auswärtige, nicht möglich machen. Es ist mehr als frustrierend, dass sich an diesem Zustand schon seit Jahren zu wenig Positives getan hat. Der Bericht des TÜV Saar über die Begehung des Bergplateaus um das Kulturdenkmal „Stiefeler Fels“ unter Berücksichtigung von Verkehrssicherungspflichten liegt bereits über 4 Jahre zurück.

Es dauert wie überall viel zu lange. Mit einem Wahrzeichen und Naturdenkmal einer Stadt darf so eigentlich nicht umgegangen werden.

Wir bitten um einen Sachstandsbericht inkl. Zeitschiene über die weitere Vorgehensweise.
Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Magenreuter
Ausschusssprecher BWA

Dr. Markus Monzel
Ausschusssprecher SBUDA

Dr. Frank Breinig
Fraktionsvorsitzender

ABSTURZSICHERUNG

AM „STIEFEL“

IN ST. INGERT

ERLÄUTERUNGSBERICHT

5.9.2021

Google Maps

Google Maps



<https://www.google.de/maps/@49.2567338,7.0841298,17z>



Saar Forst Landesbetrieb
 Revier St. Ingbert Süd
 Von der Heydt 11
 66115 Saarbrücken



Koordinator für Sicherheit
 und Gesundheitsschutz
 Koßmannstraße 1
 66571 Eppelborn

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterungsbericht

1.1 Allgemeines	S. 3
1.2 Geplant Maßnahme	S. 4
1.3 Kosten der Maßnahme	S. 4

2. Kostenberechnung

2.1 Geländer mit Drahtgeflecht	S. 5
2.2 Füllstabgeländer	S. 6

3. Planverzeichnis

<u>Plan Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Maßstab</u>
1	Lageplan Bestand	1:50
2	Lageplan Planung	1:50
D.1	Gesamtansicht Geländer – Drahtgeflecht	
D.2	Detailansicht von oben – Drahtgeflecht	
D.3	Detailansicht von unten – Drahtgeflecht	
D.4	Detailansicht Mitte – Drahtgeflecht	
F.1	Gesamtansicht Füllstabgeländer	
F.2	Detailansicht von oben - Füllstabgeländer	

1. Erläuterungsbericht

1.1 Allgemeines

Im Juli 2018 wurde von der SGS – TÜV Saar GmbH eine „sicherheitstechnische Begehung und Bewertung“ des Bergplateaus um das Kulturdenkmal „Stiefel – Fels“ im St. Ingberter Forst unter Berücksichtigung von Verkehrssicherungspflichten durchgeführt.

Unter anderem wurde dabei die vorhandene Umwehrung auf dem Bergplateau untersucht.

Zur Zeit kann das Plateau bis unmittelbar an die Absturzkante betreten werden. An der Absturzkante befindet sich eine Umwehrung, die den Besucher schützen soll.



Foto 1 – 4: vorhandene Umwehrung

Seit Veröffentlichung der Tourismuszentrale Saarland GmbH aus dem Jahr 2013 „Sicherheit auf Wanderwegen“, ist diese Absturzsicherung nach dem Landesbaurecht auszulegen. Danach dürfen die Geländerstäbe nicht weiter als 4cm auseinander liegen und die Höhe muss 1,10m betragen, da die Absturzhöhe in vielen Bereichen mehr als 12m beträgt.

Öffnungen dürfen mindestens in einer Richtung nicht breiter als 12cm sein. Die Standsicherheit des vorhandenen Geländers ist nicht gegeben, da dieses im anstehenden verwitterten Sandsteinfels unmittelbar an der Absturzkante verankert ist und somit die Traglasten von 1KN/m nicht aufnehmen können. Die horizontal verlaufenden Gurte können zudem einen sogenannten Leitereffekt erzeugen (siehe TÜV Bericht Seite 17).

1.2 Geplante Maßnahmen

Im TÜV Bericht wurde empfohlen eine Bockkonstruktion aus Holz als sichtbare Trennung zwischen dem Waldweg ohne Absturzgefährdung und dem Plateau mit Absturzgefährdung zu installieren. Diese wurde mittlerweile umgesetzt.



Foto 5: vorhandene Bockkonstruktion

Auf dem Plateau soll eine neue Absturzsicherung errichtet werden, wobei die Vorgaben lt. Landesbauordnung einzuhalten sind. Vorgesehen ist nun eine Konstruktion aus verzinktem Rundrohr mit Edelstahlhandlauf und einem Edelstahldrahtgeflecht als Füllung.

Um einen ausreichenden Eintrag der Traglast in den Untergrund zu gewährleisten, wird die Absturzsicherung ca. 1,50m von der Absturzkante entfernt angeordnet. Die neue Linienführung des Geländers ist im Lageplan Nr. 2 dargestellt. Die Geländerpfosten werden im Mittel 50cm tief einbetoniert. Dafür werden Kernbohrungen mit einem Durchmesser von 250mm hergestellt, die nach Ausrichten der Konstruktion mit Beton C30/35 verfüllt werden.

1.3 Kosten der Maßnahmen

Die reinen Baukosten für die Herstellung der Absturzsicherung belaufen sich lt. beigefügter Kostenberechnung auf rd. 41.650,00 € brutto. Dazu kommen die Vermessungs-, Planungs- und Bauleitungskosten in Höhe von rd. 6.350,00 €, sodass Gesamtkosten in Höhe von 48.000,00 € brutto entstehen. Alternativ zu dem Geländer mit Drahtgeflecht, könnte die Absturzsicherung auch mit einem Füllstabgeländer errichtet werden. Hierbei entstünden Mehrkosten gegenüber der Variante mit Drahtgeflecht in Höhe von ca. 6.000,00 € brutto. Wir empfehlen die Variante mit Drahtgeflecht zu installieren.

2.1 Kostenberechnung – Geländer mit Drahtgeflecht – Absturzsicherung "Am Stiefel" St. Ingbert

1. Baustelleneinrichtung, vorhalten und räumen der Baustelle	pauschal	2.900,00 €
2. Fundamente bohren 32 St. x Ø25cm x 50cm	x 3,00 € / cm	4.800,00 €
3. Fundamente ausbetonieren Ø250mm, Tiefe 50cm 32 St.	x 50,00€ / St.	1.600,00 €
4. Geländer liefern und einbauen 2,00 m + 7,00m + 7,00m + 2,00 m + 4,00 m + 3,00 m + 5,00 m + 8,00 m + 8,00 m + 10,00 m =	56,00 m x 375,00 € / m	21.000,00 €
5. Geländerpfosten ausrichten 32 Stück	x 30,00 € / St.	<u>960,00 €</u>
		31.260,00 €
Kleinmaterial, Absperrung + vorhandenes Geländer abbauen		<u>3.740,00 €</u>
		35.000,00 €
	+ 19 % Mwst.	<u>6.650,00 €</u>
	Baukosten:	<u><u>41.650,00 €</u></u>
6. Vermessung, Planung, Bauleitung	pauschal	<u>6.350,00 €</u>
	Gesamtkosten:	<u><u>48.000,00 €</u></u>

2.2 Kostenberechnung – Füllstabgeländer –

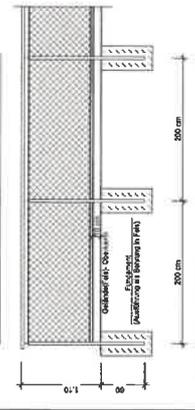
Absturzsicherung "Am Stiefel" St. Ingbert

1. Baustelleneinrichtung, vorhalten und räumen der Baustelle	pauschal	3.420,00 €
2. Fundamente bohren 32 St. x Ø25cm x 50cm	x 3,00 € / cm	4.800,00 €
3. Fundamente ausbetonieren Ø250mm, Tiefe 50cm 32 St.	x 50,00€ / St.	1.600,00 €
4. Geländer liefern und einbauen 2,00 m + 7,00m + 7,00m + 2,00 m + 4,00 m + 3,00 m + 5,00 m + 8,00 m + 8,00 m + 10,00 m =	56,00 m x 455,00 € / m	25.480,00 €
5. Geländerpfosten ausrichten 32 Stück	x 30,00 € / St.	<u>960,00 €</u>
		36.260,00 €
Kleinmaterial, Absperrung + vorhandenes Geländer abbauen		<u>3.740,00 €</u>
		40.000,00 €
	+ 19 % Mwst.	<u>7.600,00 €</u>
	Baukosten:	<u><u>47.600,00 €</u></u>
6. Vermessung, Planung, Bauleitung	pauschal	<u>6.400,00 €</u>
	Gesamtkosten:	<u><u>54.000,00 €</u></u>

LEGENDE:

- 15 ● gepl. Pfosten (mit Nummerierung)
- gepl. Absturzsicherung
- gepl. Absturzsicherung

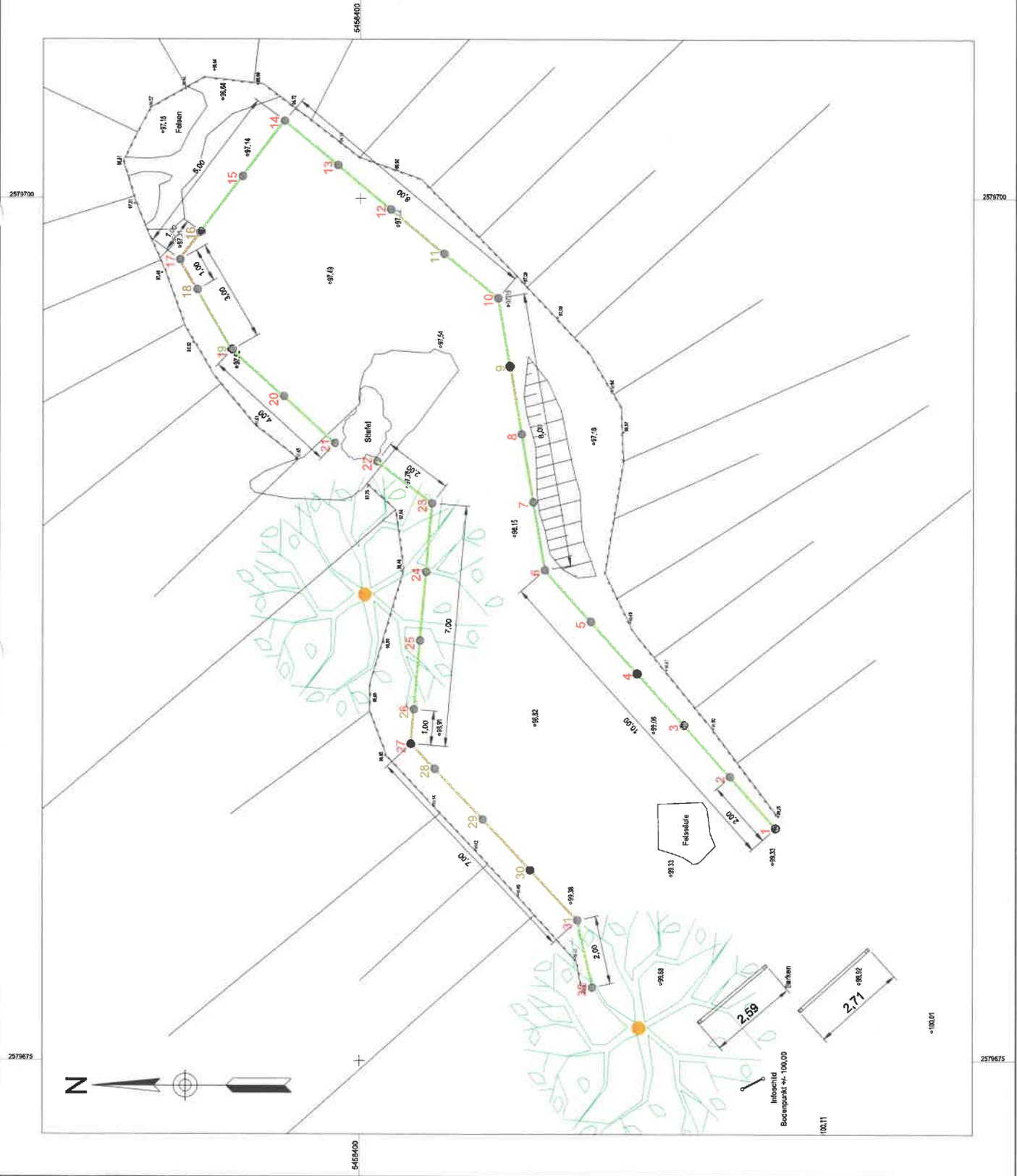
SYSTEMANSICHT ABSTURZSICHERUNG



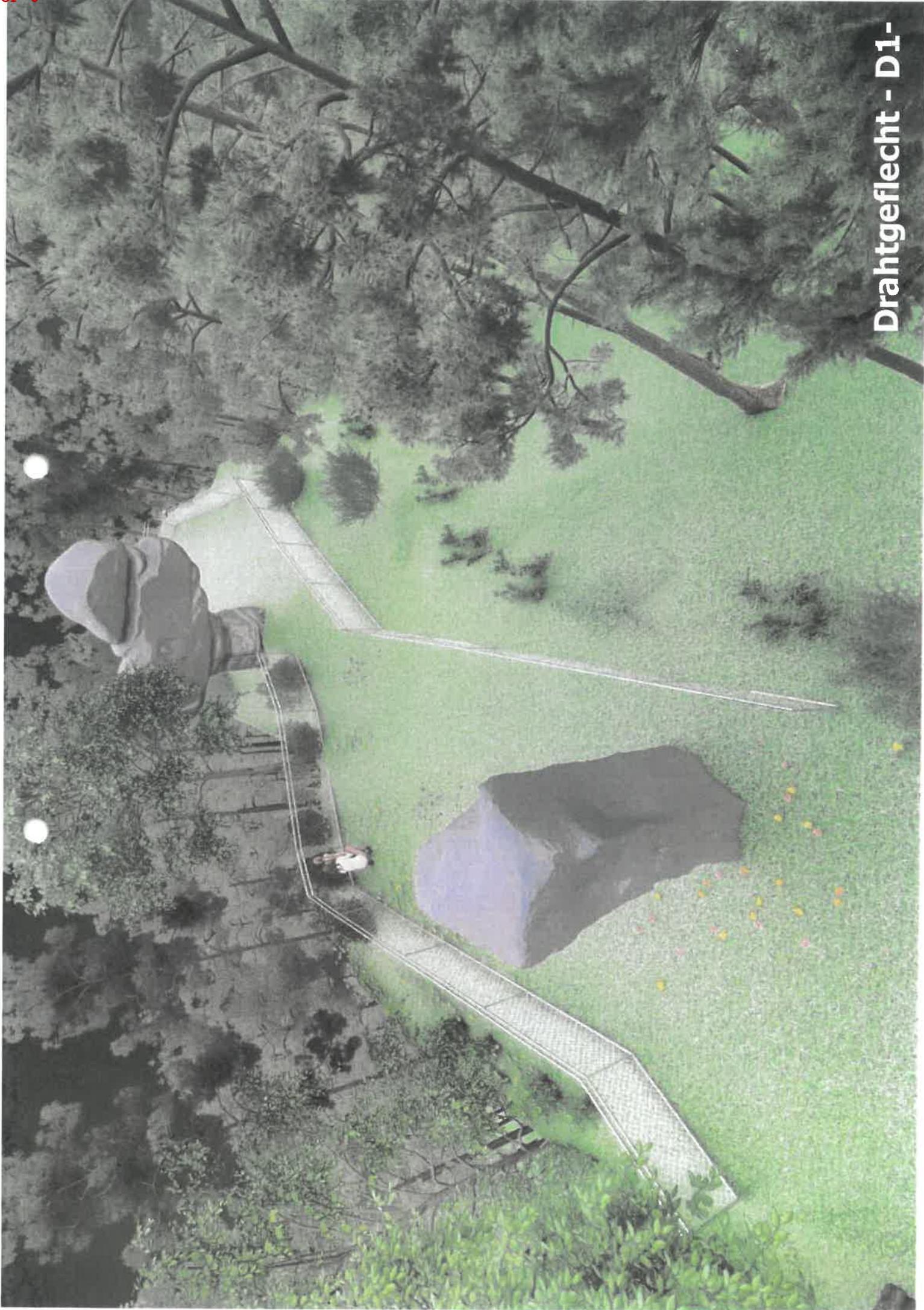
Beispiel Absturzsicherung



Großer Stiefel bei Sankt Ingbert



Dispos.	Ansprech.	Zeichn.	Beinh.	Geogr.
Projekt: Absturzsicherung Bergplateau am Kulturdenkmal "Stiefel-Fels" im St. Ingberter Forst				
Autorisierung: Entwurf: Februar 2021 Ausarbeitung: Februar 2021				
KOSIG Kosig GmbH KOSIG-Str. 1 54664-000 Sankt Ingbert Tel.: 06571 949-100 Fax: 06571 949-101 E-Mail: info@kosig.de		Maßstab: M 1:50 Blatt: 2 Projekt-Nr.: 2011-0-200 Maßstab: 0,000000000000		



Drahtgeflecht - D1-



Drahtgeflecht - D2-



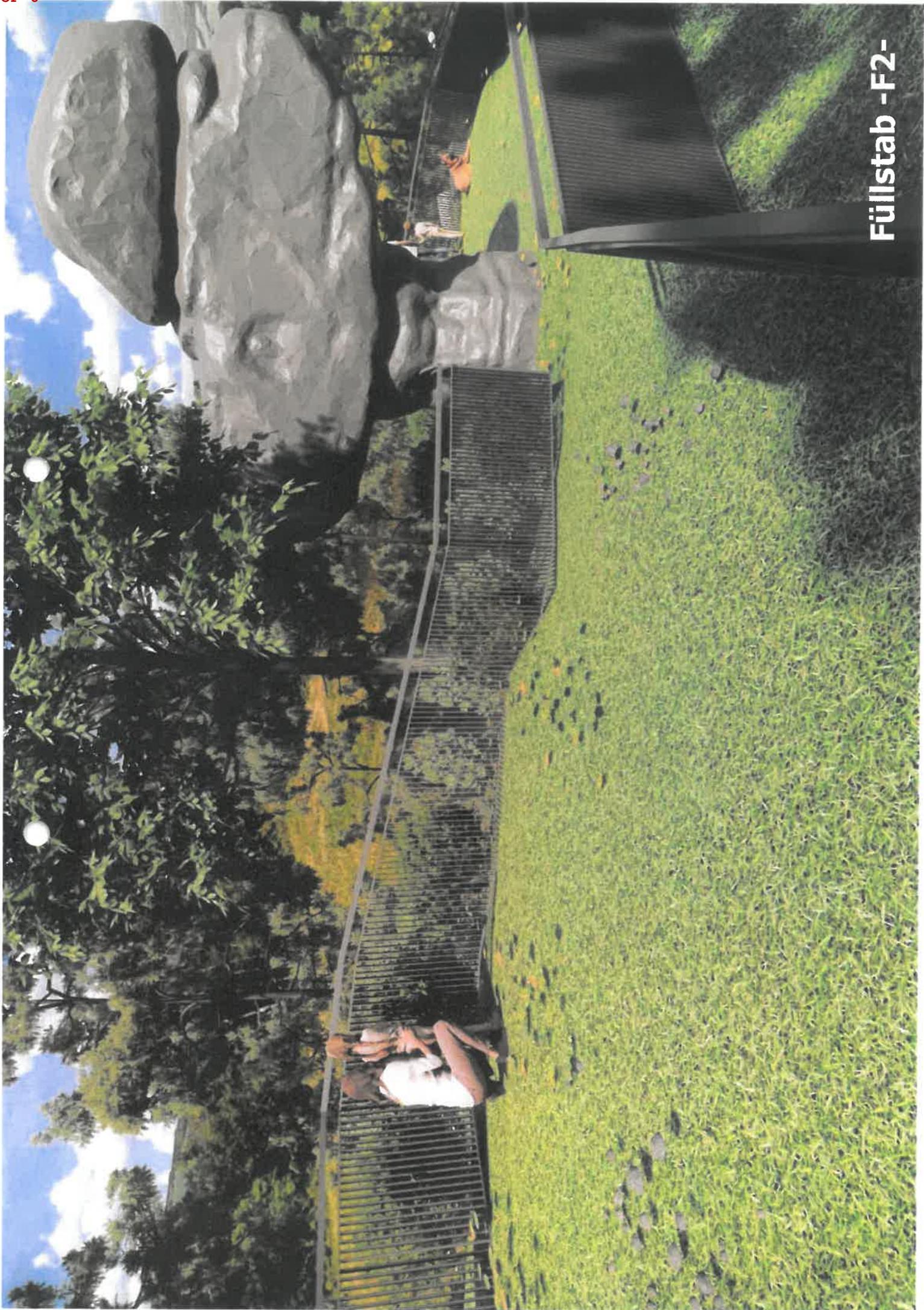
Drahtgeflecht - D3-



Drahtgeflecht - D4-



Füllstab - F1-



Füllstab - F2-

2023/0748 INFOInformation
öffentlich**Sachstand Stätte für Sternenkinder**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 05.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme	Ö

Sachverhalt

Zur Errichtung einer Gedenk- und Bestattungsstätte für Sternenkinder auf dem Waldfriedhof gibt es keinen neuen Sachstand, da der Ortstermin mit der Friedhofskommission des Orsrates St. Ingbert Mitte zur Festlegung der Örtlichkeit aus organisatorischen Gründen noch nicht stattfinden konnte.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Anträge_CDU_Info
---	------------------

Fraktion im Stadtrat

CDU

Herrn
Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meyer

Am Markt 12
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, den 4. April 2023

Bitte um Aufnahme von Tagesordnungspunkten im Ausschuss für Kultur/Bildung/Soziales/Tourismus am 20. April 2023 wie folgt:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Behandlung folgender Punkte:

1. Der Kulturamtsleiter, Herr Nietert, möge sein Kulturprogramm für 2023/24 vorstellen, insbesondere auch das Musik-Festival-Programm;
2. Sachstand der beantragten Stätte für Sternenkinder;
3. Sachstand geplante Veranstaltungen der THS Media im Bereich Kinderprogramm (fand vor Corona statt) sowie die vor Corona angedachte Senioren-Veranstaltung (Senioren-Café mit Tanz);
4. Sachstand: Planungen im Jugendbereich: Sind wieder Jugendtreffs (12-16 Jahre) bei THS-Media wie vor einigen Jahren vorgesehen?
5. Gibt es die Möglichkeit, für Jugendliche Schachspiel-Plätze einzurichten?
6. Tischtennisplatten: Wenn Neubau der FGTS an der AWS beginnt, fallen diese weg?
7. Sachstand Büchertauschschrank in einem öffentlichen Gebäude;
8. Welche Räume stehen für Vereine zum Mieten zur Verfügung, z. B. auch im JUZ?
9. Sachstand Graffiti-Wettbewerb;
10. Sachstand: Albert-Weisgerber – Street-Art-Planung; welches Gebäude wäre geeignet?
11. Sachstand der beantragten Fitnessgeräte in St. Ingbert-Mitte Senioren/Jugendliche;
12. Stand der Klassenstärken für die Grundschulen (auch die Neuanmeldungen) und Anzahl der Anmeldungen für die FGTS sowie den vorhandenen Raum dafür.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Breinig
Fraktionsvorsitzender

Ursula Schmitt
Sprecherin Soziales/Senioren


Christa Strobel
Sprecherin Bildung/Kultur



2023/0749 INFOInformation
öffentlich

Sachstand Veranstaltungen Bereich Kinderprogramm und Seniorenveranstaltungen

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur (40)	<i>Datum</i> 05.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme	20.04.2023	Ö

Sachverhalt

Derzeit sind keine Kooperationen mit der THS-media GmbH geplant. Im Haushalt sind für Jugentreffs (Disco) bzw. Senioren-Café mit Tanz keine Finanzmittel eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2023/0750 INFOInformation
öffentlich**Sachstand Planungen Veranstaltungen Jugendbereich**

<i>Organisationseinheit:</i> Soziales und Integration (51)	<i>Datum</i> 05.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme	20.04.2023	Ö

Sachverhalt

Das Konzept einer Jugenddisco (Spielenachmittag mit Musik für 11 bis 15 Jährige) das vor Corona diskutiert wurde, muss überarbeitet werden. Derzeit stehen die entstehenden Kosten von mehr als 2000 € pro Veranstaltung und das was die Kinder und Jugendlichen geboten bekommen können in keinem vernünftigen Verhältnis.

Im zweiten Halbjahr 2023 wird das Kinder- und Jugendbüro eine neues Jugendkulturkonzept erarbeiten, das Anfang 2024 den Gremien zur Abstimmung vorgelegt wird.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2023/0751 INFOInformation
öffentlich

Schachspielplätze für Jugendliche

<i>Organisationseinheit:</i> Familie, Soziales und Integration (5)	<i>Datum</i> 05.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme	20.04.2023	Ö

Sachverhalt

Derzeit gibt es an der Rohrbachhalle ein Freiluftschachspiel. Die Figuren können beim Hauswart ausgeliehen werden.

Mögliche weitere Standorte:

1. Schulhof in Rentrisch
2. Schulhof Wiesentalschule
3. Parkplatz Pfarrgasse
4. Parkplatz Eisenbergschule

Aufgrund von Vandalismus können die Figuren leider nicht unbeaufsichtigt herausgestellt werden. Eine Ausgabe und eine Beaufsichtigung der Spielfiguren muss bei Umsetzung der weiteren Spielflächen noch weiter durchdacht werden.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2023/0752 INFOInformation
öffentlich**Tischtennisplatten Albert-Weisgerber-Schule**

<i>Organisationseinheit:</i> Schulen und Kitas (50)	<i>Datum</i> 05.04.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme	20.04.2023	Ö

Sachverhalt

Der Neubau der Freiwilligen Ganztagschule bedingt die Entfernung der Tischtennisplatten. Die weitere Verwendung der Tischtennisplatten sowie die Gestaltung des Außengeländes um den Neubau liegt in der Planungshoheit von Abteilung 64 in Verbindung mit dem Träger der Freiwilligen Ganztagschule und der Schulleitung der Albert Weisgerber Schule.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2023/0753 INFOInformation
öffentlich**Mietmöglichkeiten von Räumen für Vereine**

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäudemanagement (65)	<i>Datum</i> 05.04.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme	20.04.2023	Ö

Sachverhalt

Für Vereine stehen die städtischen Sport- und Mehrzweckhallen zur Verfügung. Diese lauten wie folgt:

1. Schulturnhallen

- Turnhalle Albert-Weisgerber Schule
- Turnhalle Rischbachschule
- Turnhalle Südschule
- Turnhalle Schillerschule
- Turnhalle Pestalozzischule
- Turnhalle Schule am Eisenberg
- Turnhalle Kita am Stiefel
- Turnhalle Schule am Hasenfels

2. Mehrzweckhallen und sonst. Räume

- Ingobertushalle (aktuell gesperrt)
- Rohrbachhalle
- Eisenberghalle
- Oberwürzbachhalle
- Stadthalle
- Altenbegegnungsstätte
- Kinderhaus St. Ingbert
- JUZ St. Ingbert (wird von DLRG dauerhaft genutzt)
- Alte Schulturnhalle Hassel
- Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach
- Kultur- und Vereinshaus Oberwürzbach
- Bürgerhaus Rohrbach
- Haus der Kahlenbergfreunde Rohrbach (wird durch Kahlenbergfreunde vermietet)
- Kulturhaus Rentrish
- Jugendraum Rentrish

Zur Nutzung der Einrichtungen bedarf es der vorherigen Zustimmung der Stadtverwaltung, Geschäftsbereich 6 Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen, Abteilung 65 Gebäudemanagement. Die Nutzungsvereinbarung wird mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages durch die Stadt wirksam. Mit Antrag auf Nutzung erkennt der Mieter die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Einrichtungen der Stadt und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Nutzung der städt. Sport- und Mehrzweckhallen sowie sonstiger Räume fällt eine Raummiete in Form einer Stunden-, Tages-, Wochenend- oder Dauernutzungspauschale in Höhe der in der geltenden Nutzungs- und Entgeltordnung festgeschriebenen Summe. Die Nutzungs- und Entgeltordnung kann auf der städtischen Internetseite heruntergeladen werden.

Anlage/n

2023/0754 INFOInformation
öffentlich**Sachstand Graffiti-Wettbewerb**

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur (40)	<i>Datum</i> 05.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme	20.04.2023	Ö

Sachverhalt

Es soll ein Graffiti-Wettbewerb für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche sowie professionelle Künstler/innen im Sommer 2023 umgesetzt werden. Die Einbindung des Kinder- und Jugendlichen-Segments in das Fun-Ferien-Programm der Kinder- und Jugendpflege der Stadt St. Ingbert wird z.Zt. geprüft. Hinsichtlich des Profi-Wettbewerbs finden Gespräche mit der kvest Art Gallery, St. Ingbert statt, um im Rahmen einer Kooperation auch vom Netzwerk und der Expertise der Galerie profitieren zu können. Diesbezüglich wird auch eine Einbindung in das Projekt "Urban Art Wall" in der Gustav-Claus-Anlage als sinnvoll erachtet.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2023/0755 INFOInformation
öffentlich

Stand Klassenstärke Grundschulen und Anzahl Anmeldungen FGTS

<i>Organisationseinheit:</i> Schulen und Kitas (50)	<i>Datum</i> 05.04.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme	20.04.2023	Ö

Sachverhalt

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine validen Anmeldezahlen für die Beschulung sowie bei den FGTS-Nachmittagsbetreuungen vor. Diese werden in der nächsten Sitzung nach Ablauf der Anmeldefrist (Ende Mai) vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2023/0615 INFO-001Information
öffentlich

Erwerb von Telefonzellen - Einrichtung von öffentlichen Bücherschränken

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur (40)	<i>Datum</i> 29.03.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme	20.04.2023	Ö

Sachverhalt

Die Fraktion DIE LINKE St. Ingbert hat mit Antrag vom 30.11.2022 die Verwaltung um Prüfung der Möglichkeit eines Erwerbs ausrangierter Telefonzellen von der Telekom zum Zwecke der Nutzung als öffentliche Bücherschränke gebeten.

In Ergänzung zur Stellungnahme im Ausschuss am 15.02.2023 wird Folgendes mitgeteilt:

- Die Telekom verkauft nur noch magenta/graue Telefonhäuschen zum Preis von 450,- € (zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer).
- Zur Gewährleistung einer Mindestqualität werden die Telefonhäuschen von der Telekom technisch aufgearbeitet (mechanische u. technische Prüfung, Ersatz defekter Teile, Grobreinigung, Telekommunikationsanlage wird entfernt).
- Das Telefonhäuschen muss durch die Stadt oder eine beauftragte Spedition im Zentrallager bei Berlin abgeholt werden.
- Aufgrund der hohen Nachfrage werden zur Zeit keine Verträge geschlossen.
- frühester prognostizierter Termin zur Abholung: Ende 2024
- Die max. Abgabemenge pro Interessent/in ist ein Telefonhäuschen.
- Die Verwaltung hat ihr Kaufinteresse mit Eintragung in die unverbindliche Warteliste bekundet.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**